



Anmeldeformular für den 44. Rechberghäuser Weihnachtsmarkt am 30. November und 1. Dezember 2024

Samstag von 15:00 bis 20:00 Uhr und Sonntag von 11:00 bis 18:00 Uhr

Firmierung/Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Tel/Email: _____

Warenangebot/Branche: _____

- Standplatz für Gewerbetreibende bis 4 m: 85,00 EUR (jeder weitere lfd. Meter 8,00 €)
 Standplatz für private Anbieter bis 4 m: 40,00 EUR (jeder weitere lfd. Meter 7,00 €)
 Standplatz für gemeinnützige Vereine bis 4 m: 30,00 EUR (jeder weitere lfd. Meter 6,00 €)

Zuzüglich

Mietstand der Gemeinde zum Preis v. 75,00 EUR gemeinnützige Vereine zum Preis v. 39,00 EUR

Ist der Ausschank alkoholischer Getränke vorgesehen? ja nein
(Bei ja geht Ihnen eine gesonderte Rechnung in Höhe von 25 € zu.)

Ich bringe einen eigenen wintertauglichen Stand mit: Größe des Standes
Länge: _____ Meter, Breite: _____ Meter, Dachüberstand? ja nein

Bitte geben Sie Ihren Strombedarf in kWh an:

Bis zu einem Bedarf von 1 kWh sind die Kosten in den Standplatzgebühren enthalten. Für jede weitere kWh fallen Gebühren in Höhe von 7,00 EUR an. Anschlusswerte: Beleuchtung: 0,5 kWh, Kaffeemaschine und Mikrowellengeräte: 1,5 kWh, Waffeleisen, Kochplatten, Haushaltsfritteusen und Glühweinkocher je 2,0 kWh

Stromversorgungsbedarf: _____ kWh

Folgende Geräte sind anzuschließen: _____

Wir bitten um Überweisung auf das Konto der Gemeinde bei der Kreissparkasse Göppingen

IBAN DE 28 6105 0000 0000 0044 39 SWIFT-BIC: GOPSDE6GXXX

Eine Anmeldebestätigung geht Ihnen nach Eingang des Betrages gesondert zu.

Bei Nichterscheinen am Markttag oder bei Rücktritt von fünf Werktagen vor der Veranstaltung behalten wir uns vor die vollen Gebühren zu berechnen.

Rückmeldung bis spätestens 02. November 2024

Für weitere Informationen oder Rückfragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung:

☎ 07161 – 501-0; Fax 07161 – 501-11;

Mail: locher@gemeinde.rechberghausen.de; www.rechberghausen.de

Hiermit melde ich mich verbindlich als Marktteilnehmer beim Rechberghäuser Weihnachtsmarkt an, und verpflichte mich, meinen Stand festlich mit Reisig zu schmücken. Das Beschallen der Marktstände mit eigener Musik ist nicht gestattet, da eine zentrale Beschallungsanlage vor Ort installiert ist.

Datum/Unterschrift